

Spida Sozialversicherungen

Leistungskatalog suissetec gültig ab 1. Januar 2016

Familienzulagen

- Kinder- und Ausbildungszulagen gemäss den kantonalen Vorschriften
- Geburtszulagen in Kantonen mit entsprechender Regelung

Militär-, Zivildienst und Zivilschutz - Erwerbersatzordnung In der Grundausbildung als Rekrut (Dienstleistungscode 11, 13,21,41)

• Dienstleistende ohne Kinder	CHF	62.00		
• Dienstleistende mit Kinder	min. CHF	98.00	max. CHF	245.00

während anderen obligatorischen Diensten (Dienstleistungscode 10,20,22,23,30,40,50)

• Dienstleistende ohne Kinder	min. CHF	62.00	max. CHF	196.00
• Dienstleistende mit Kinder	min. CHF	98.00	max. CHF	245.00

Gradänderungsdienst BD (Dienstleistungscode 12)

• Dienstleistende ohne Kinder	min. CHF	111.00	max. CHF	196.00
• Dienstleistende mit Kinder	min. CHF	160.00	max. CHF	245.00

Durchdiener DD (300 Tg. Dienstleistungscode 10,11)

• Durchdiener ohne Kinder	min. CHF	62.00	max. CHF	196.00
• Durchdiener mit Kinder	min. CHF	98.00	max. CHF	245.00

Durchdiener Kader (300–420 Tg. Dienstleistungscode 14)

• Durchdiener Kader ohne Kinder	min. CHF	91.00	max. CHF	196.00
• Durchdiener Kader mit Kinder	min. CHF	135.00	max. CHF	245.00

Obige Sätze setzen sich aus den gesetzlichen EO-Ansätzen zusammen.

Der Tagesansatz wird aufgrund der massgebenden BSV-Tabellen errechnet:

Jahreslohn : 360 Tage	Monatslohn : 30 Tage	Wochenlohn : 7 Tage
-----------------------	----------------------	---------------------

Für suissetec-Mitglieder besteht nur Anspruch auf die Erwerbsausfallentschädigungen gemäss EO-Gesetz.

Sozialfonds suissetec

Leistungen

Alle in diesem Leistungskatalog / Reglement aufgeführten Sozialfonds-Leistungen werden bis zum SUVA-Lohnmaximum von **CHF 148'200.00** sowie einer wöchentlichen Arbeitszeit von **40** Stunden ausgeglichen.

Absenzentschädigungen

Sofern sie nicht auf einen arbeitsfreien Tag fallen werden folgende Leistungen zum Tagesansatz vergütet.

Berechnung des Tagesansatzes:

Monatslohn x 13 : 260 Tage = 100% Taglohn
 Std. Lohn x 8.0 h x 5 Tage x 52 Wochen + 13. Mt. : 260 Tage = 100% Taglohn

<ul style="list-style-type: none"> • Ausübung eines politischen Amtes als gewählter Stadt-, Gemeinde-, Bezirks- oder Kantonsrat (Exekutive oder Legislative). <p>Diese Entschädigung erfolgt nur gegen Bestätigung der entsprechenden Behörde.</p>	max.	bis zu 10 Arbeitstagen pro Jahr
<ul style="list-style-type: none"> • Lehrabschlussprüfungsexperte (LAP) im Nebenamt <p>Die Entschädigung wird nur gegen LAP-Nachweis/Abrechnung der kantonalen Behörde ausgerichtet. Sie umfasst die Expertentätigkeit an den Prüfungen sowie Vorbereitungs- und Nachbearbeitungsarbeiten, soweit diese aus dem erwähnten Nachweis ersichtlich sind.</p>	max.	bis zu 10 Arbeitstagen pro Jahr

Die in diesem Leistungskatalog nicht erwähnten GAV-Leistungen gemäss Art. 34, 55.2 und 57.3 des Gesamtarbeitsvertrages werden von der suissetec Arbeitgeberschaft zu eigenen Lasten übernommen.

Dieser Leistungskatalog bildet einen integrierenden Bestandteil des Gesamtarbeitsvertrages suissetec sowie der Regelungen der Stiftung Sozialfonds suissetec.